

# Richtlinie 2019

## Name und Sitz

Die „DPVKOM Jugend“ ist ein wichtiger Teil der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) und hat ihren Sitz in deren Bundesgeschäftsstelle.

## Zusammensetzung

Die DPVKOM Jugend fördert die beruflichen Belange und vertritt die Interessen aller DPVKOM-Mitglieder grundsätzlich bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres.

Mandats- und Funktionsträger der DPVKOM Jugend können auch älter als 30 Jahre sein.

## Zweck

Das Engagement junger Menschen in einer Gewerkschaft ist angesichts der sich vielfach zum Negativen verändernden Arbeitswelt, in Verbindung mit der oftmals ungünstigen Altersstruktur innerhalb der Arbeitnehmervertretungen, wichtiger denn je.

Um Einfluss auf die tägliche Arbeit der DPVKOM auszuüben und auch die künftige Ausrichtung der Organisation konstruktiv mitzugestalten, ist ein solidarischer Zusammenschluss junger Menschen unter dem Dach der DPVKOM Jugend unerlässlich.

Das Engagement des Einzelnen für ehrenamtliche Aufgaben trägt im betrieblichen Alltag zu einem positiven Erscheinungsbild der DPVKOM in den Organisationsbereichen Deutsche Post, Deutsche Telekom, Deutsche Postbank und Call-Center bei und steigert deren Attraktivität für potentielle Neumitglieder.

Die DPVKOM Jugend führt Seminare, Schulungen und sonstige Veranstaltungen durch. Diese dienen der Gemeinschaftsförderung sowie der arbeitsrechtlichen und (betriebs-)politischen Bildung der jungen Menschen.

Die DPVKOM Jugend unterstützt uneingeschränkt die DPVKOM in ihrer Arbeit und bei der Durchsetzung ihrer Ziele. Sie ist dabei in ihrer Entscheidungsfindung – die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Gelder auf dem eigenen Kontokorrentkonto betreffend – im Rahmen der DPVKOM-Satzung autark.

Darüber hinaus arbeitet sie kooperativ und vertrauensvoll mit der Jugendorganisation des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb Jugend) zusammen.

## **Organe**

Die Organe der DPVKOM Jugend sind:

- a) Der Bundesjugendvorstand
- b) Die Regional- und Landesjugendgruppen

### **Bundesjugendvorstand**

Der Bundesjugendvorstand besteht grundsätzlich aus einem/einer Vorsitzenden sowie einem/einer Stellvertreter(in).

Der/die Vorsitzende ist kraft seines/ihres Amtes kooptiertes Mitglied des Bundesvorstands der DPVKOM und stimmberechtigtes Mitglied des Gewerkschaftsrates der DPVKOM. Bei seiner/ihrer Verhinderung übernimmt der/die Stellvertreter(in) für den entsprechenden Zeitraum dessen/deren Aufgaben.

Die DPVKOM Jugend wählt ihren/ihre Vorsitzende(n) und dessen/deren Stellvertreter(in) selbst. Dabei besitzen die Regional- und Landesjugendgruppen das alleinige Vorschlagsrecht, welche(r) Kandidat/in für den Vorsitz bzw. für die Stellvertretung zur Wahl steht. Sowohl der/die Vorsitzende als auch dessen/deren Stellvertreter(in) werden vom Gewerkschaftsrat der DPVKOM bestätigt, falls nicht wichtige Gründe dagegensprechen.

Der Bundesjugendvorstand vertritt die Belange der jungen Gewerkschaftsmitglieder aus den Regional- und Landesgruppen gegenüber allen Organen der DPVKOM und koordiniert Aktivitäten der DPVKOM Jugend. Dabei arbeitet er kooperativ und vertrauensvoll mit dem für die Jugendarbeit zuständigen Referenten aus der DPVKOM-Bundesgeschäftsstelle zusammen.

### **Regional- und Landesjugendgruppen**

Die Regional- und Landesjugendgruppen stellen den Zusammenschluss aller Mitglieder der DPVKOM Jugend in den entsprechenden Regional- und Landesverbänden der DPVKOM dar.

Die Zuordnung der jungen Gewerkschaftsmitglieder zu den jeweiligen Regional- und Landesjugendgruppen orientiert sich grundsätzlich an der Zuordnung der Mitglieder zu den Regional- und Landesverbänden der DPVKOM. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in begründeten Ausnahmefällen jedoch möglich.

### **Inkrafttreten**

Die Richtlinie wurde durch Beschluss des DPVKOM-Gewerkschaftsrates im Rahmen seiner Sitzung am 30./31.10.2019 in Königswinter-Thomasberg verabschiedet.